

Mittwoch, 3. Juni 1964

GRAFSCHAFTER NACHRICHTEN

Mittwoch, 3. Juni 1964

Prozeß gegen Bankeinbrecher von Gildehaus hat begonnen

Hans Josef Bruns ist geständig
Heinz Esser leugnet harträchtig

Gestern acht Stunden verhandelt - Heute Ortstermin in Gildehaus und Zeugenvernehmung

Nordhorn. Mit einer achtsündigen Verhandlung begann gestern vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Meerbach die Verhandlung gegen die Bankeinbrecher von Gildehaus. Der fast 24 Jahre alte Schlosser Hans Josef Bruns aus Viersen gestand den Einbruch und das Aufschließen des Tresors ohne Umschweife und mit allen Einzelheiten, der 29 Jahre alte Gastwirt und ehemalige Pächter der Gildehauser Gastwirtschaft „Zum Bürgergarten“, Heinz Esser, dagegen bestritt wortgewandt und überlegt seine Mittäterschaft bei dem Einbruch, obwohl viele Indizien und die Aussagen von Bruns ihn schwer belasten. Zugaben mußte er allerdings, das bei dem Einbruch geraubte Geld nach Oberhausen geschafft und dort bei seiner „Freundin“ deponiert zu haben. Fast 19.000 DM konnte die Kriminalpolizei dort sicherstellen; insgesamt schaffte sie 20132 DM der geraubten 28530 DM wieder herbei. Nachdem gestern lediglich die beiden Angeklagten und drei Kriminalbeamte sowie eine Schwester von Bruns vernommen wurden, werden heute über zehn Zeugen vor Gericht aufmarschieren. Heute um 8 Uhr ist ein Ortstermin in Gildehaus vorgesehen.

Hans Josef Bruns hatte, wie wir bereits berichtet, nach seiner Festnahme in den frühen Morgenstunden des 27. Dezember 1963 durch den Gildehauser Polizeihauptwachmeister Teichmann der Kripo gegenüber lange Zeit versucht, Heinz Esser zu decken. Nachdem die Kripo Esser durch einige Verweise von Bruns, die sie nach Oberhausen führten, auf die Spur gekommen war, hatte er ein umfassendes Geständnis abgelegt und die Mittäterschaft Essers zugegeben.

Zunächst schilderte Bruns dem Gericht seinen bisherigen Lebensweg. Nach einer nicht abgeschlossenen Lehre als Maschinenschlosser wechselte er häufig die Arbeitsplätze und frönte im übrigen seiner Leidenschaft für Autos, die er sich fast ausschließlich selbst und lange Zeit zudem ohne Führerschein fuhr. So kam er früh mit dem Gesetz in Konflikt; er verbrachte inzwischen vier Jahre hinter Gittern. Auch den Wagen, mit dem er und Esser am 23. Dezember 1963 von Oberhausen nach Gildehaus fuhren, das Schwelgergerät für den Einbruch in der Raiffeisenbank Gildehaus im Kofferraum, hatte Bruns gestohlen, und zwar am 26. November in Klieve. Von einem Einbruch, den er zusammen mit seinem Freund Norbert Hüls verübt hatte, befand er sich auf der Flucht vor der Kripo, als er durch Hüls im „Scotch-Club“ in Oberhausen Heinz Esser kennenlernte. Nach Darstellung von Bruns bot Esser ihm dort Arbeit im Gasthof „Zum Bürger-

garten“ an und erzählte ihm von seinen Schulden. Esser, so behauptete Bruns gestern, habe gesagt, daß er etwas unternehmen müsse. Daraufhin will Bruns sich bereit erklärt haben, Esser bei einem Einbruch behilflich zu sein. Von der Raiffeisenbank Gildehaus soll zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede gewesen sein.

Das Schwelgergerät will Bruns sich in Viersen geliehen haben. Laut Bruns beluden er und Esser am 23. Dezember den gestohlenen „Opel-Kapitän“ mit dem Schwelgergerät und fuhren nach Gildehaus. Ursprünglich, so erzählte er dem Gericht, hätten sie schon am 1. Weihnachtstag einbrechen wollen. Als Esser jedoch unter einem Vorwand das Haus habe verlassen wollen, habe sich Frau Esser dagegen gewehrt und darauf bestanden, gemeinsam Weihnachten zu feiern. Mit dem gestohlenen Wagen waren Bruns, Esser und Frau vor Heiligabend nach Oberhausen und Kaltenkirchen gefahren, wo sie Verwände von Esser besuchten. Nach Aussage von Bruns befand sich das Schwelgergerät während dieser Fahrt immer noch im Kofferraum. Am 1. Weihnachtstfestabend kehrten sie zurück, weil abends der Gasthof „Zum Bürgergarten“ wieder geöffnet war. Nachdem es ihnen in der Nacht zum 2. Weihnachtstag nicht gelungen war, ihren Plan auszuführen, kamen sie — laut Bruns — in der Nacht zum 27. Dezember unter einem Vorwand aus dem Haus.

er offensichtlich darauf, das Gericht davon zu überzeugen, daß er ein stets sehr gut verdienendes Mann war und ist. Sein monatliches Nettoeinkommen in Gildehaus gab er mit 2.500 DM an; nebstbei will er in Oberhausen noch Maklergeschäfte getätigt haben.

Wie Bruns hat auch Esser seine Berufsausbildung zum Farbtechniker in der Textilbranche nicht abgeschlossen. Er betätigte sich — mit großem finanziellen Erfolg, wie er versicherte — in verschiedenen kaufmännischen Berufen und wurde schließlich Wirt. Er gab zu, in Oberhauser Bars hin und wieder abendliche Zechen von 300 und 800 DM gemacht zu haben, gab auch zu, ein Verhältnis mit einer Bardame in Oberhausen zu haben, stritt er ab, ihr eine Wohnung eingericht zu haben.

Bruns, behauptete er, habe sich ihm als Sohn eines Fabrikanten vor-

gestellt. Nach Gildehaus habe er ihn mitgenommen, nachdem Bruns ihm erzählt habe, daß er sich mit seinen Eltern überworfen habe. Die meisten anderen seine Person betreffenden Aussagen von Bruns bezeichnete Esser als unwahr. So will er nicht gemerkt haben, daß Bruns in Oberhausen das Schwelgergerät in den Kofferraum des Opel-Rekord verpackt habe. Er versuchte sogar, ein Alibi beizubringen: Seine Schwester müsse gesehen haben, daß er zur Tatzeit im Bett lag. Bei der polizeilichen Vernehmung hatte seine Schwester sich daran allerdings nicht erinnern können.

Nach dem Einbruch „kopfloch“

Für sein Verhalten nach dem Einbruch hatte er eine nicht sehr überzeugend klingende Erklärung: Er, der sonst so selbstsichere, weitgewandte und überlegende Geschäftsmann, will nach der Flucht Bruns den Kopf verloren (i) und das Geld auf Bruns' Geheiß auf dem Dachboden versteckt haben. Später will er das bereits in eine eigene Tasche umgepackt und 810 DM in seine Kasse gelegt haben — mit dem Hinweis an seine Frau, daß sie sich dafür etwas kaufen könne. Das war Silvester. Seiner

Freundin in Oberhausen gab er 2.000 DM, angeblich leihweise.

„Zehn Pfund“ Hartgeld in der Ruhr

Ihr übergab er auch den größten Teil des Raubes aus der Raiffeisenbank Gildehaus zur Aufbewahrung. Etwa „zehn Pfund“ Kleingeld will er in die Ruhr geworfen haben. Damit ist aber immer noch nicht geklärt, wo die etwa 6.000 DM geblieben sind, die die Kripo nicht wieder herbeschaffen konnte. Essers Freundin konnte den Besamten nur einen Pakt mit etwa 19.000 DM aushändigen. Den Differenzbetrag verbrauchte zu haben, streitet Esser ab. Er will über 2.000 DM aus seiner eigenen Kasse genommen haben, außerdem im Gildehauser Spielkassino noch im November 2.000 DM und beim Pferdespielen 700 DM gewonnen haben.

Die beiden Unbekannten, mit denen sich Bruns in der Tatnacht unterhalten haben soll, will auch Esser gesehen haben. Er lieferte dem Gericht gestern sogar eine Personenbeschreibung der von ihm als Komplizen von Bruns verdächtigen Männer: einer habe einen „Silberblick“ gehabt. Außerdem behauptete er, daß mehrere Einwohner von Gildehaus den bewußten schwarzen Mercedes mit dem Kennzeichen KK mehrfach in der Nähe der Bank gesehen hätten.

Eine Pistole vom Priester

Alle Momente, die ihn in den Augen des Gerichts höchst verdächtig erscheinen lassen, weil Esser als leicht erklärlich darzustellen. So erklärte er dem Staatsanwalt auf dessen Vorhalt, Bruns habe ohne Esser gar nicht zur Bank fahren können, weil Esser zugegebenmaßen den Wagenbeschlüssel mit ins Schlafzimmer zu nehmen pflegte, daß die Zündung immer auf „Garage“ eingestellt gewesen sei und Bruns den Wagen also ohne weiteres habe anlassen können. Daß bei ihm gefundenen 8-Millimeter-Pistole umgab er mit einem Geheimnis, über das er sehr ungerne aussagte: Sie soll einmal — Priester in Oberhausen gehören ...

Bruns: Ich schweißte, Esser kassierte

Den Tatverlauf schildert Bruns so: Nachdem Esser ihn auf einer Autofahrt mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht hatte, fuhren er und Esser etwa um 3.15 Uhr zur Bank. Bruns schmitt mit einem Glasschneider ein Loch in die Fensterscheibe. Als das Glasstück herausfiel und klirrend zerbrach, zogen sich die beiden zurück. Da offensichtlich kein Mensch etwas bemerkt hätte, öffnete Bruns das Fenster und stieg ein. Esser reichte ihm das Schwelgergerät hinein und stieg dann selber ein. Im Schutz einer Decke, die Esser über Bruns gebreitet hielt, schweißte dieser den Tresor auf, Esser schickte das Geld ein, und dann verschwanden sie auf demselben Weg, auf dem sie gekommen waren. Esser wendete den Wagen. Bruns reichte ihm das Schwelgergerät heraus, und sie fuhren zurück zum „Bürgergarten“. Wieder zu Hause verpackte Esser das Geld in Zigarettkisten und verbrannte die Bänder-

len der Geldscheinbündel und das Papier, in das das Hartgeld eingepackt war.

Als am nächsten Tag Polizeihauptwachmeister Teichmann erschien und einen Blick in den Kofferraum des Opel-Kapitän werfen wollte, machte sich Bruns aus dem Staube. Er kam bis nach Achterberg, wo Teichmann ihn mit seinem Diensthund stellte und festnahm.

Der Kriminalpolizei erzählte Bruns zunächst von zwei Komplizen namens Hans-Ulrich Gill und „Peter“. Gill konnte aber für die Tat nicht in Frage kommen, weil er eine Zuchtstrafe verbüßt. Außerdem erzählte Bruns von einem schwarzen Mercedes, den auch die Reinmache-frau der Raiffeisenbank gesehen zu haben glaubte. Von diesen Erzählungen rückte Bruns aber ab, nachdem die Kripo ihm einige Unwahrheiten nachgewiesen hatte. Er beugnete sich zu ersten Hinweisen auf Oberhausen.

Hatte Bruns noch andere Komplizen?

An die Existenz des schwarzen Mercedes mit dem Kennzeichen KK glaubt Heinz Esser immer noch. Sein Verteidiger stellte daher gestern Abend zum Schluß der Verhandlung zwei Beweisansprüche: Einmal will er durch einen Zeugen aus Gildehaus beweisen, daß ein solcher Wagen in Gildehaus gesehen worden ist, zum anderen soll eine Zeugin aussagen, daß sie Bruns in der Nacht zum 27. Dezember mit zwei Fremden drüben vor dem Gasthof „Zum Bürgergarten“ gesehen habe. Damit will die Verteidigung die Möglichkeit aufzeigen, daß Bruns den Einbruch mit anderen Komplizen ausgeführt haben kann, und nicht mit Esser. Bruns versicherte dem Gericht gestern allerdings, daß die beiden Fremden in jeder Nacht ihn nur gebeten hätten, eine Tasse für sie zu bestellen.

Die Verteidigung von Bruns hatte ein medizinisches Gutachten über den Geisteszustand Bruns angefordert. Der medizinische Sachverständige bescheinigte Bruns jedoch durchschnittliche Intelligenz und hatte Anzeichen irgendwelcher Krankheiten nicht feststellen können. Die Schwester Bruns' sagte aus, daß ihr Bruder von ihrem Vater ausgesprochen schlecht behandelt werde, und zwar völlig grundlos, daß er von Kind an körperlich mißhandelt worden und mehrfach aus dem Haus gejagt worden sei. Diese häuslichen Verhältnisse sind nach Ansicht des medizinischen Sachverständigen keine Erklärung für die häufige Straffälligkeit Bruns'.

Ein Freund schöner Frauen und schneller Wagen

Der elegant gekleidete Heinz Esser, ein Freund des schönen Geschlechts und schneller Wagen, gab sich sehr selbstsicher und ließ sich auch durch geschickte Fragen des Gerichts oder des Staatsanwalts nicht zu belastenden Aussagen verleiten. „Ich bin fünf Monate in Haft für eine Sache, die ich nicht begangen habe“, beschwerte er sich. Großen Wert legte

Besiegelte Freundschaft: Nordhorn-Montvilliers

Die Bürgermeister beider Städte unterzeichneten den Vertrag der Partnerschaft Normannische Folklore - Jetzt weitere Kontakte

Von unserem nach Montvilliers entsandten Redakteur Jörg Tischen

In Montvilliers, 3. Juni 1964, die Partnerschaft äußerlich zu besiegeln, ihren Abschluß gefundener. Nun sollen immer mehr Kontakte kultureller, sportlicher und auch privater Art folgen. Die Bürgermeister beider Städte, Le Favre und E. Liese, unterzeichneten die Urkunden, deren Text zuvor die Stadtdirektoren von Montvilliers, Gouay, und Steigertahl unterzeichnet hatten.

Vor dieser Feier hatte der Rat von Montvilliers im Beisein des Sous-préfeten von Le Havre, Jean Kohet, in einer kurzen, aber eindrucksvollen Sitzung den Vertrag einstimmig ratifiziert. An den Feierlichkeiten nahmen auch der Abgeordnete der Nationalversammlung Dr. Georges au Le Nordhorn ein, Liese überreichte als Gastschinken einen großen Holzschnitt von Ohme mit einem Votivmotiv und erhielt von Bürgermeister Le Favre eine Goldmedaille der Stadt Montvilliers.

Pflanzenschutz ist Gesundheitsschutz

Gesundheitliche Gefahren der Anwendung chemischer Mittel sind beseitigt

Von der Skepsis bis zur Angst um die eigene Gesundheit reicht die Reaktion der Verbraucherschaft auf die öffentliche Diskussion um die chemischen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, mit denen sich die Landwirtschaft in der Welt gegen die Feinde ihrer Kulturen, Ernten und Viehvieh wehrt. Regierungen und auch die Abgeordnete der Nationalversammlung Dr. Georges au Le Nordhorn teil, der Schwägerin des verstorbenen Staatspräsidenten René Coty. Zum Abschluß der Sitzung trat sich der Nordhorner Rat in das Ge-

und die gesundheitlichen Gefahren beseitigt werden. Es ist mit der Anwendung von integrierter Schädlingsbekämpfung — ist die deutsche Forschung bereits seit 10 Jahren intensiv zur Auffindung neuer, ungefährlicher Verfahren befaßt. Mit dem Erlaß der sogenannten Höchstmengen-Verordnung, die nach dem Lebensmittelgesetz in Kürze erlassen wird, übernimmt die Bundesregierung die Pflicht und Verantwortung für die Einhaltung aller Vorschriften, die dem Verbraucher Feld- und Gartenfrüchte im Sinne des Gesetzes garantieren. Darüber hinaus sehen Lebensmittelgesetz und künftiges Pflanzenschutzgesetz vor, alle chemischen Wirkstoffe und Mittel aus dem Pflanzenschutz auszuschließen, die eine gesundheitliche Gefahr darstellen. Maßgeblich dafür und für die Begrenzung der Minimal-Rückstände duldbarer Mittel sind international vereinbarte Grundsätze und Werte, die auf der Seite des Verbrauchers und Schädlingen, auf der anderen Seite den Schutz des Verbrauchers gewährleisten.

Es geht also, wie bei der Nutzung anderer technischer Errungenschaften, auch hier darum, das gesundheitlich bedenkliche Mittel von dem unentbehrlichen zu trennen und dieses unentbehrliche Mittel — wie ein ärztlich verordnetes Medikament — so zu gebrauchen, daß sein Nutzen nicht mit einer Gefahr für den Verbraucher erkauft wird. Diesem Ziel dient seit Jahren die Arbeit der Pflanzenschutzdienststellen, der wissenschaftlichen Forschung und der Bundes- und Landesregierungen.

Bereits vor dem Erlaß des neuen Lebensmittelgesetzes 1958, das auch gegen die unsachgemäße Anwendung der chemischen Pflanzenschutzmittel eine Handhabe bietet, ist immer wieder auf die Abwegigkeit der Auffassung hingewiesen worden, daß Pflanzenschutz mit der Anwendung chemischer Mittel identisch sei. Wo andererseits Verfahren mit solchen Mitteln durch Möglichkeiten der biologischen Schädlingsbekämpfung ersetzt